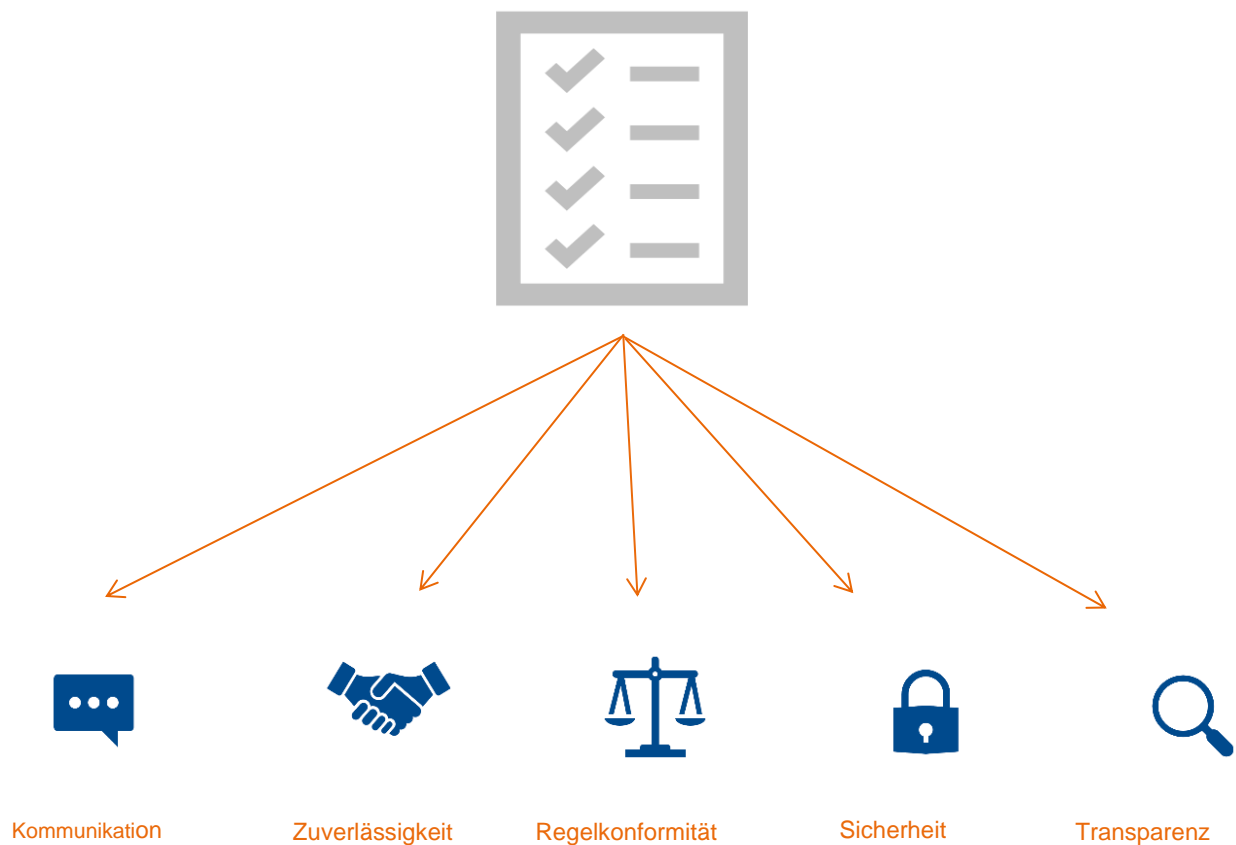


Verhaltens- und Ethikkodex

Version 4
Schutzklasse öffentlich



Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst.

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort der Geschäftsleitung | 4 |
| 2. Einleitung | 5 |
| 3. Unsere Verantwortung für Compliance..... | 5 |
| 4. Geltungsbereich..... | 6 |
| 5. Unsere Werte und Unternehmenskultur | 6 |
| 6. Nachhaltigkeit, Soziale Verantwortung | 7 |
| 6.1 Achtung der Menschenrechte | 7 |
| 6.2 Grundlegende Arbeitsbedingungen | 7 |
| a) Keine Diskriminierung oder Einschüchterung | 7 |
| b) Angemessene Vergütung..... | 8 |
| c) Arbeitszeit..... | 8 |
| d) Tarif- und Vereinigungsfreiheit | 8 |
| e) Altersgerechte Arbeitsbedingungen | 8 |
| f) Vereinbarkeit von beruflicher und privater Lebensplanung | 9 |
| 6.3 Förderung der Mitarbeiter | 9 |
| 6.4 Führungsstil..... | 9 |
| 6.5 Gesundheit, Arbeitssicherheit | 9 |
| 6.6 Umweltschutz | 10 |
| 6.7 Förderung..... | 11 |
| 7. Risikobasierter Managementansatz | 11 |
| 8. Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Wettbewerbern..... | 11 |
| 8.1 Grundlegendes..... | 11 |
| 8.2 Auswahl von Geschäftspartnern | 12 |
| 8.3 Fairer und freier Wettbewerb | 12 |
| 8.4 Vermeidung von Interessenkonflikten | 12 |
| 8.5 Korruptions- und Bestechungsverbot..... | 13 |
| 8.6 Verbot von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung..... | 13 |

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

| | |
|--|----|
| 9. Einhaltung von Steuer- und Zollbestimmungen | 14 |
| 10. Schutz der Unternehmenswerte | 14 |
| 10.1 Schutz des Unternehmenseigentums, Geschäftsgeheimnisse | 14 |
| 10.2 Datenschutz, Vertrauliche Informationen, Insiderinformationen | 14 |
| 11. Informationssicherheit | 15 |
| 12. Verantwortungsvolle Beschaffung | 15 |
| 13. Umsetzung und Ansprechpartner | 16 |

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

1. Vorwort der Geschäftsleitung

Die ST Extruded Products Group (STEP-G) deckt die gesamte Fertigungsbreite vom Gussbolzen, über Strangpressprofile bis hin zu einbaufertigen Komponenten und Bauteilen ab und hat sich als einer der führenden Hersteller nicht nur als Partner für die Automobilindustrie etabliert, sondern auch als verantwortungsbewusster Akteur in einem globalen und ökologischen Gesamtsystem. Mit der neuen gemeinsamen Leitung gehen wir entschlossen in eine zukunftsorientierte Richtung. Unser Ziel ist es, STEP-G nachhaltig und innovativ zu gestalten, um den Herausforderungen des Marktes gerecht zu werden und gleichzeitig die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen.

In den über 100 Jahren seit unserer Gründung haben wir kontinuierlich in moderne Produktionsstätten, Forschung und Entwicklung sowie die Qualifizierung unserer Mitarbeiter¹ investiert. Dies hat uns nicht nur im Wettbewerb stark gemacht, sondern auch das Vertrauen unserer Kunden gefestigt. Unsere Ausrichtung auf hohe Standards prägt jede Entscheidung, die wir treffen, und ist der Schlüssel zu unserer langfristigen Partnerschaft.

Die Herausforderungen der heutigen Zeit sind vielfältig: rasante technologische Entwicklungen, sich ändernde Kundenbedürfnisse und ein zunehmend globaler Markt. Daher ist es für uns entscheidend, unsere Prozesse schlank, klar strukturiert und effizient zu gestalten. Wir müssen innovative und gleichzeitig nachhaltige Produktlösungen anbieten, um uns exzellent im Wettbewerb zu positionieren.

Um dies zu erreichen, ist es unerlässlich, dass wir die geltenden gesetzlichen Vorgaben und internen Regeln nicht nur kennen, sondern auch einhalten. Die STEP-G Verhaltens- und Ethikgrundsätze (Code of Conduct) dienen uns dabei als grundlegende Leitlinie für unser Handeln. Sie geben uns Orientierung im Alltag und in kritischen Situationen, um verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Nutzen Sie dieses Regelwerk als Leitfaden für Ihr tägliches Handeln. Stellen Sie Fragen, wenn Sie sich unsicher sind, und tragen Sie aktiv dazu bei, dass wir unsere gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen. Gemeinsam, als Teil eines starken Teams, werden wir den nachhaltigen Erfolg von STEP-G sicherstellen. Jeder von uns ist ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses, und zusammen werden wir die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Ihre Geschäftsführung



Faruk Tüfekli
Managing Director



Stefan Knabben
Managing Director

¹ Von dem Begriff „Mitarbeiter“ umfasst sind auch Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe, Praktikanten und Freiberufler. Wir verwenden in diesem Verhaltens- und Ethikkodex allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form. Inhaltlich sind Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

2. Einleitung

Die Bestimmungen in diesem Code of Conduct sind die Basis des Tuns und tragen zum Unternehmenserfolg bei.

Dieser Code of Conduct definiert unsere wichtigen grundlegenden Regeln sowie Prinzipien für die Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich dient er sowohl als Versprechen nach außen für das verantwortungsvolle Verhalten gegenüber Geschäftspartnern als auch im Umgang zueinander innerhalb der STEP-G Gruppe².

Die Verhaltens- und Ethikgrundsätze unterstützen korrektes und verantwortungsvolles Verhalten, dienen zugleich dem Schutz der Mitarbeiter und sollen Verstöße gegen geltendes Recht und unternehmensinterne Richtlinien im Vorfeld vermeiden.

Dieser Code of Conduct wurde in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern verabschiedet und ist Ausdruck der gelebten Sozialpartnerschaft.

3. Unsere Verantwortung für Compliance

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle ethisch korrekt, integer und ehrlich verhalten.

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorzubeugen. Aus diesem Grund sind wir alle dazu angehalten, bei unseren täglichen geschäftlichen Handlungen und Maßnahmen die gültigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Standards einzuhalten. Dadurch können wir Umsatzeinbußen und Schadensersatzforderungen verhindern und den Erfolg unseres Unternehmens langfristig sichern.

Das Unternehmen hat zur Unterstützung und Lenkung – neben diesem Code of Conduct – Richtlinien zur ordentlichen Buchhaltung, zu Informationssystemen, zur Genehmigung von Ausgaben/Bestellungen, zur korrekten Erfassung und ordnungsgemäßen Darstellung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und sonstigen Unterlagen, zur Antikorruption sowie zur Vermeidung von Kartellverstößen erstellt.

Darüber hinaus stellt STEP-G im Rahmen der täglichen Arbeitszeit und -kraft jedes Mitarbeiters sicher, dass interne Kontrollen durchgeführt werden.

STEP-G akzeptiert kein gesetzeswidriges oder unangemessenes Verhalten oder welches im Widerspruch zu diesem Code of Conduct steht.

² Unter STEP-G Gruppe sind hier folgende Gesellschaften zu berücksichtigen: ST Deutschland GmbH, ST Extruded Products Germany GmbH.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Das STEP-G Management ist verantwortlich, dass adäquate interne Kontrollen existieren oder erstellt werden und diese ausgeführt und im Rahmen von Kontrollen auch überprüft werden. Dies können interne Überprüfungen oder auch Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses sein.

Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für uns als Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner.

Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen, bei Entscheidungen zu berücksichtigen und danach zu handeln.

4. Geltungsbereich

Alle in diesem Code of Conduct aufgeführten Regelungen sind für alle Mitarbeiter **verbindlich**.

Wir treten dafür ein, dass die Lieferanten und Geschäftspartner unserer Wertschöpfungskette, unsere Werte kennen und unsere Grundsätze und Anforderungen aus diesem Code of Conduct einhalten.

5. Unsere Werte und Unternehmenskultur

Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit einer offenen und respektvollen Unternehmenskultur. Unsere Vielfalt – sowohl bei Mitarbeitern als auch bei Partnern und Kunden – ist die Grundlage für unsere Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Respekt und Wertschätzung stehen im Zentrum unseres Handelns. Sie schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem wir einander ehrlich und konstruktiv Feedback geben, um uns kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir glauben daran, dass Mitarbeiter, die sich wohlfühlen und ihre Fähigkeiten entfalten können, mit Begeisterung Spitzenleistungen erbringen. Dabei steht nicht nur der individuelle Erfolg im Fokus, sondern der gemeinsame Erfolg von STEP-G. Durch unsere nachhaltige Profitabilität streben wir nach stetigem, qualitativem und quantitativem Wachstum, das hohe Wirtschaftlichkeit sicherstellt. Indem wir wirtschaftlichen Erfolg mit Verantwortung verbinden, sichern wir unsere Zukunft und die unserer Partner.

Unsere Werte spiegeln sich in den Grundpfeilern unseres Namens wider:

- Solution:** Innovation und Vorausschau sind der Schlüssel, um erstklassige Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln.
- Team:** Wertschätzung und Motivation prägen die Zusammenarbeit – im Unternehmen und mit unseren Partnern.
- Excellence:** Wir handeln kompetent, verbessern uns stetig und arbeiten zielorientiert, um höchste Qualität sicherzustellen.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Partnership: Unsere Partnerschaften sind zuverlässig, fair und leistungsstark. Wir arbeiten eng mit proaktiv ausgewählten Lieferanten zusammen, um eine zukunftsorientierte, transparente und gewinnbringende Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Global: Unsere zukunftsorientierte Ausrichtung bedeutet, dass wir Vielfalt leben und Nachhaltigkeit in all unseren Handlungen verankern.

6. Nachhaltigkeit, Soziale Verantwortung

STEP-G bekennt sich zum Grundsatz der sozialen Verantwortung und fördert die Beachtung länderspezifischer Arbeitsnormen, eine angemessene Vergütung und Arbeitsbedingungen, eine Rücksichtnahme auf die privaten Lebensumstände und den respektvollen Umgang mit den Mitarbeitern und unter den Mitarbeitern.

6.1 Achtung der Menschenrechte

STEP-G respektiert die international anerkannten Menschenrechte und fordert die Einhaltung dieser auch von seinen Mitarbeitern und Lieferanten ein.

STEP-G achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Gruppen, insbesondere Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder besonders schutzbedürftigen Gemeinschaften.

STEP-G duldet kein Ausnutzen oder Beitragen zu Sklaverei, Knechtschaft oder Menschenhandel. Niemand soll gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Jede Art der Zwangsarbeit ist unzulässig.

Kinderarbeit ist untersagt. STEP-G stellt keine Mitarbeiter ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können³. STEP-G stellt für riskante Arbeiten keine Mitarbeiter ein, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.

STEP-G bemüht sich, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, welche sich im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ereignen könnten, zu vermeiden oder zu mindern. Dies gilt auch für den Fall, dass STEP-G zu derartigen Auswirkungen weder beigetragen noch verursacht hat.

6.2 Grundlegende Arbeitsbedingungen

STEP-G lebt ein faires Miteinander von Unternehmensleitung, Mitarbeitern, Arbeitnehmervertretungen und schützt die grundlegende Rechte der Mitarbeiter.

a) Keine Diskriminierung oder Einschüchterung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, Alter, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung,

³ In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme der Entwicklungsländer fallen, ist es möglich, dass das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert wird.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

sozialer oder ethnischer Herkunft, physischer und/oder psychischer Einschränkungen, werden gewährleistet. STEP-G lehnt jegliche Art von Diskriminierung ab; dies gilt auch bei der Rekrutierung von Mitarbeitern.

STEP-G schafft Arbeitsplätze frei von jeder Art von Belästigung. Belästigung am Arbeitsplatz sind dabei Beleidigungen, Witze, Bemerkungen oder Anspielungen bezüglich Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft oder Behinderung eines Mitarbeiters sowie sexuelle Belästigung.

Unangemessene Belästigung durch Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner, die im Kontakt mit STEP-G Mitarbeitern entstehen, ist als rechtswidrig zu werten und wird nicht toleriert. STEP-G setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeiter in einer Umgebung frei von jeder Art von Belästigung arbeiten. Jegliche Form von Verhaltensweisen, die störend auf die Arbeitsleistung eines Mitarbeiters wirken oder eine einschüchternde, feindliche belästigende oder beleidigende Arbeitsumgebung hervorrufen, wird nicht akzeptiert, sind abzustellen und zu melden.

Der Einsatz von Sicherheitsdiensten ist nur im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben gestattet und darf keinerlei Zwang auf Arbeitnehmer, Angehörige oder Geschäftspartner ausüben.

b) Angemessene Vergütung

STEP-G gewährleistet eine angemessene Vergütung gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn und anwendbarer Tarifverträge. STEP-G beachtet den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, bspw. für Frauen und Männer.

c) Arbeitszeit

Die Arbeitszeit, auch die Zahl der Überstunden, richtet sich nach den betrieblichen Belangen unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen oder tarifvertraglichen Höchstarbeitszeiten. Sie ist so zu regulieren, dass die Gesundheit des Arbeitnehmers nicht beeinträchtigt und nach Möglichkeit andere Aspekte des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt werden.

d) Tarif- und Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeiter, Gewerkschaften beizutreten und Betriebsräte zu gründen, wird anerkannt. Arbeitnehmervertreter sind gegen jede ungerechtfertigte Benachteiligung geschützt, und ihnen wird Zugang zu allen Arbeitsstätten im Rahmen ihres Mandates/Zuständigkeit gewährt, wenn dies erforderlich ist, um ihnen die Ausübung ihrer Vertretungsfunktionen zu ermöglichen. Das Unternehmen nimmt eine vom Grundsatz her positive Einstellung zu den Aktivitäten von Gewerkschaften und eine offene Haltung gegenüber ihren organisatorischen Aktivitäten ein.

STEP-G gestaltet eine Zusammenarbeit von Beschäftigten, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften konstruktiv.

e) Altersgerechte Arbeitsbedingungen

Der Trend der europäischen Gesetzgebung hin zu einem späteren Renteneintrittsalter, hat auch

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Auswirkungen auf STEP-G. Da mit einem vorgezogenen Renteneintritt in der Regel finanzielle Nachteile für die Beschäftigten einhergehen, wird sich voraussichtlich auch das tatsächliche Renteneintrittsalter erhöhen. Um dieser Situation Rechnung zu tragen wird STEP-G im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, und altersgerechte Arbeitsbedingungen, bspw. in Form von angepassten Schichtsystemen, auf das Alter abgestimmte Arbeitsplätze, vorbeugende Präventionsmaßnahmen für belastende Tätigkeiten, flexible Übergangsregelungen in den Ruhestand und schutzbedürftigen Regelungen für Leistungsgeminderte erwägen.

f) Vereinbarkeit von beruflicher und privater Lebensplanung

STEP-G unterstützt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Mitarbeiter, sich zugleich Beruf und Karriere einerseits und dem Leben in der Familie und der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen andererseits zu widmen, unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die dabei auftreten können. Dabei stehen familienfreundlichen Arbeitszeiten sowie eine betreuungs- und pflegesensible Unternehmenskultur im Vordergrund.

6.3 Förderung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind eine der wichtigsten Ressourcen bei STEP-G. Nur motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind im Stande, mit der höchstmöglichen Effizienz ihre Leistung zu erbringen und die „Corporate Identity“ zu leben. Daher sieht STEP-G es als Aufgabe an, den Fachkräftenachwuchs nach Möglichkeit über die eigene Ausbildung sicherzustellen und die Mitarbeiter entsprechend ihrer Persönlichkeit weiterzubilden.

6.4 Führungsstil

STEP-G ist sich bewusst, dass ein teamorientierter und fördernder Führungsstil unerlässlich ist, um der heutigen Komplexität und Dynamik angemessen Rechnung zu tragen.

Die Führungskräfte bei STEP-G sind aus diesem Grund dazu verpflichtet, dass sie die Herausforderung annehmen und Möglichkeiten schaffen, Gruppenprozesse zu initiieren, Mitarbeiter zu fordern und zu fördern, diesen Chancen zu eröffnen und etwaige Ängste zu nehmen.

6.5 Gesundheit, Arbeitssicherheit

Die höchste Priorität bei STEP-G liegt im Schutz der Gesundheit und der Sicherheit eines jeden Mitarbeiters, Besuchers und/oder Auftragnehmers. Arbeits- und Gesundheitsschutz zählen daher zum integralen Bestandteil aller Betriebsabläufe.

Wir verpflichten uns zur Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen, zur Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen sowie zur Konsultation und Beteiligung der Beschäftigten oder deren Vertretern. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unter Anwendung des nachfolgenden STOP-Prinzips, die Arbeitsplätze sicherer und gesünder zu gestalten:

(S) Beseitigen der Gefahr oder Substitution durch weniger gefährliche Arbeitsprozesse, Betriebs-

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

abläufe, Arbeitsstoffe oder Arbeitsmittel

- (T)** Anwendung technischer Maßnahmen
- (O)** Veränderung der Organisation der Arbeit oder Anwendung administrativer Maßnahmen, einschließlich Schulungen
- (P)** Einsatz geeigneter persönlicher Schutzausrüstung

Jeder Einzelne ist verpflichtet, seine Tätigkeiten sicher und bedacht auszuführen, unsichere Zustände zu melden, um Unfälle, Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden.

Die Mitarbeiter von STEP-G erhalten regelmäßig Sicherheitsunterweisungen, um im Arbeitsumfeld Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Ständige Analysen sorgen für sichere Anlagen, Werkzeuge, Verfahren und Arbeitsabläufe.

Auch die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter in ihrer Freizeit ist STEP-G wichtig. Im Rahmen von Aktions- und Förderprogrammen werden Mitarbeiter regelmäßig unterstützt. STEP-G bietet an den Standorten zusätzliche Leistungen wie Gesundheits- und Sicherheitstage und weitere Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements an. Diese Maßnahmen bieten die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter zu stärken und zu erhalten.

6.6 Umweltschutz

Nicht nur bei der Herstellung unserer Produkte, sondern auch in unseren Bemühungen zum Schutz der Umwelt geben wir unser Bestes.

Unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte sind wir ständig bestrebt, die Ressourcen zu schonen und effizient zu nutzen sowie Verschwendungen und Emissionen zu vermeiden. Durch vorbeugende Inspektionen, Wartungen und Instandhaltung werden Störfälle verhindert. Die Umweltaspekte und daraus abgeleitete Maßnahmen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Wir verpflichten uns zur ständigen Verbesserung unserer Umweltleistung und zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Der Respekt vor der Umwelt wie auch das eigenverantwortliche und umweltbewusste Handeln wird laufend kommuniziert und gestärkt.

Höchste Anforderungen an eine nachhaltige Produktion und nachhaltige Lösungen sorgen bei STEP-G für eine maximale Ökoeffizienz. Ein integriertes Managementsystem bestimmt in allen Ebenen unser nachhaltiges, energieeffizientes sowie umweltschonendes Wirken.

STEP-G versucht, Abfälle zu vermeiden oder diese wiederzuverwenden. STEP-G gestaltet die Prozesse bei der Herstellung der Produkte und dem Betrieb der Anlagen in der Form, dass die Auswirkungen auf Umwelt (Luft, Wasser, Boden) und Klima möglichst gering gehalten werden.

Unsere Lösungen und Technologien sind Grundlage für eine nachhaltige technologische Entwicklung. Leichtbau, Recycelbarkeit und Beständigkeit unserer Lösungen sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Lebenszyklus. Die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse sowie Maschinen und

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Anlagen tragen zum Ressourcenschutz sowie zur Reduktion von Klimagasen und Lärmbelastigung bei. Die dezentrale Aufstellung der STEP-G Gruppe sorgt für eine kundennahe Versorgung und eine nachhaltige Industrialisierung.

6.7 Förderung

STEP-G unterstützt mit gezielten Aktionen, bspw. Sachspenden, kommunale Einrichtungen und schafft nachhaltige Werte für die Gesellschaft.

7. Risikobasierter Managementansatz

Wir setzen höchste Maßstäbe in der Qualitätssicherung, um sicherzustellen, dass unsere Produkte und Prozesse den Anforderungen unserer Kunden und den geltenden Normen auf internationaler Ebene entsprechen. Grundlegende Basis für STEP-G sind Managementsysteme gemäß gängigen internationalen Normen (z.B. EMAS, DIN ISO 9001/14001/45001, ISO TS 16949, IRIS, NADCAP o.ä.). Diese Systeme fördern kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement. Die Ziele des Managementsystems werden regelmäßig gemessen, bewertet, dokumentiert und kommuniziert (auch im Dialog mit Politik, Behörden, der Öffentlichkeit sowie gesellschaftlichen Interessengruppen).

Die fortlaufende Integration neuer Qualitätsanforderungen und Erkenntnisse in unsere Richtlinien ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, um die hohen Standards langfristig und nachhaltig zu sichern.

8. Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Wettbewerbern

8.1 Grundlegendes

STEP-G stellt die Anforderungen und Wünsche des Kunden in den Mittelpunkt. Als verlässlicher Partner für die Bereitstellung nachhaltiger Aluminium-Leichtbaulösungen setzen wir auf kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und treiben unsere Prozesse voran. Dabei legen wir großen Wert auf die Anforderungen unserer Kunden und Geschäftspartner bei der Produktion und Fertigung unserer Produkte und Dienstleistungen. Sicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit des Endprodukts werden höchsten Ansprüchen gerecht. Zudem wirken wir stets daran mit, unseren ökologischen Fußabdruck zu verbessern.

Gegenüber Geschäftspartnern verhalten wir uns stets fair und partnerschaftlich, um eine möglichst langfristige Geschäftsbeziehung aufzubauen. Übertreibungen, abfällige Bemerkungen, Spekulationen oder unangebrachte Beschreibungen von Kunden oder Geschäftspartnern, auch in internen Kommunikationen, sind zu unterlassen. Die Rechte unserer Kunden und Geschäftspartner werden von allen Mitarbeitern beachtet.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

8.2 Auswahl von Geschäftspartnern

Wir entwickeln und pflegen ethische und nachhaltige Beziehungen zu unseren Lieferanten und Partnern in der Lieferkette. Wir konzentrieren uns auf die Erzielung von gegenseitigem Nutzen und darauf, die Anforderungen unserer Stakeholder zu erfüllen oder zu übertreffen. In diesem Sinne berücksichtigen wir bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sorgfältig deren Leistung, Engagement und kontinuierliche Verbesserung. Bei der Auswahl von Geschäftspartnern, so auch Lieferanten, geht STEP-G stets sorgfältig vor, um die Kundeninteressen zu schützen. STEP-G stellt dabei die Anforderungen, die sie an ihr eigenes Handeln stellt, auch an die Geschäftspartner und Lieferanten und erwartet, dass die einschlägigen Gesetze und die von STEP-G eingeforderten Standards eingehalten werden. Die Einhaltung prüfen wir aktiv nach.

8.3 Fairer und freier Wettbewerb

Durch das Kartellrecht soll die freiheitliche Gestaltung der Marktwirtschaft sowie ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden. Auch die Konsumenten sollen dadurch geschützt werden, indem sie keine Opfer von Absprachen und Vereinbarungen werden, die zu ihrem Nachteil ausgehandelt werden.

STEP-G bekennt sich ohne Einschränkung dazu, einen fairen, redlichen und intensiven Leistungswettbewerb aufrechtzuerhalten. STEP-G engagiert sich für dieses Grundprinzip und verpflichtet sich, die kartellrechtlichen Vorschriften aller Rechtssysteme, in welchen diese geschäftlich tätig ist, in vollem Umfang zu befolgen. STEP-G trifft keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.

Kein Mitarbeiter von STEP-G beteiligt sich an einem gegen die kartellrechtlichen Vorschriften verstoßenden Verhalten, ordnet ein solches an oder autorisiert ein solches. Alle Absprachen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb beschränken, sind verboten.

Detaillierte Informationen und Regeln für die Mitarbeiter von STEP-G im Zusammenhang mit den Kartellrechtsvorschriften, insbesondere die Aufzählung von Vereinbarungen zwischen Konkurrenten, die Kartellrechtsverstöße darstellen sowie auch das Verhalten im Umgang mit Konkurrenten sind in der „Richtlinie zu Kartellrechtsvorschriften“ aufgeführt. Kartellverstöße werden bei STEP-G nicht geduldet.

Sofern Mitarbeiter einen Zweifel hegen, ein Verhalten könnte den kartellrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen, ist unverzüglich die **Finanzabteilung von STEP-G** darüber zu informieren.

8.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

STEP-G respektiert die persönlichen Interessen sowie das Privatleben ihrer Mitarbeiter. STEP-G ist es jedoch sehr wichtig, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden, da private Interessen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen dürfen.

Aus diesem Grund treffen die Mitarbeiter von STEP-G Entscheidungen im Geschäftsalltag immer im Interesse des Unternehmens und auf der Grundlage sachlicher Kriterien.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Für den Fall, dass ein Interessenkonflikt auftritt, ist dieser gegenüber dem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung offenzulegen, um schnellstmöglich mit der jeweiligen Führungskraft eine Lösung zu finden.

8.5 Korruptions- und Bestechungsverbot

STEP-G und ihre Mitarbeiter lehnen jegliche Art von Korruption und Bestechung ab. Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen.

Einladungen, Geschenke, Gefälligkeiten, persönliche Rabatte oder sonstige Zuwendungen von Personen oder Firmen, die mit STEP-G in geschäftlicher Beziehung stehen oder künftig stehen könnten, dürfen von Mitarbeitern der STEP-G nur angenommen werden, wenn sie verhältnismäßig sind und im Einklang mit den geltenden Richtlinien unseres Unternehmens stehen.

Geschenke, Einladungen, Gefälligkeiten oder gar persönliche Dienste von Geschäftspartnern dürfen Mitarbeiter weder fordern noch anregen. Wenn nur ein Anschein einer unangemessenen Beeinflussung erweckt werden kann, sind Zuwendungen von Geschäftspartnern **abzulehnen**.

Die Annahme von Bargeld ist generell unzulässig.

Auch im Zusammenhang mit Geschenken und Einladungen an unsere Geschäftspartner und Kunden befolgen wir die zuvor aufgeführten Grundsätze. Bereits der bloße Anschein einer unangemessenen Einflussnahme von STEP-G ist zwingend zu vermeiden.

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen regelt STEP-G, welche Zuwendungen als angemessen zu betrachten sind und welche Prüfungsschritte bei der Annahme oder Vergabe von Zuwendungen zu beachten sind.

8.6 Verbot von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung

STEP-G unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten, deren geschäftliche Tätigkeit mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang steht und deren Betriebs- und Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Aus diesem Grund prüft STEP-G die Identität von Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten sorgfältig.

Bei STEP-G werden eingehende Zahlungen unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zugeordnet und gebucht.

Ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, unter Einbeziehung von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen könnten, sind von den Mitarbeitern **unverzüglich an die zuständige Finanz-, Rechts-/Compliance-Abteilung zu melden**.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

9. Einhaltung von Steuer- und Zollbestimmungen

Bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten sind wir uns unserer gesellschaftsrechtlichen Verantwortung bewusst und bekennen uns zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

10. Schutz der Unternehmenswerte

10.1 Schutz des Unternehmenseigentums, Geschäftsgeheimnisse

Das Eigentum von STEP-G ist von allen Mitarbeitern vor Diebstahl, Verlust, Missbrauch oder Beschädigung zu schützen und schonend und verantwortungsvoll zu behandeln. Eigentum von STEP-G darf nicht für unternehmensfremde Geschäfte verwendet werden, es sei denn, es wurde eine anderweitige betriebliche Vereinbarung getroffen.

STEP-G besitzt zahlreiche Patente und andere Schutzrechte und verfügt über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Diese zählen zu den wichtigsten Unternehmensressourcen und stellen sicher, dass STEP-G wettbewerbsfähig und handlungsfähig am Markt handeln kann.

Demzufolge stellen geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte sowie Geschäfts-, Marketing- und Servicepläne, Ingenieurs- und Produktionswissen, Entwürfe, Datenbanken, Aufzeichnungen, Gehaltsinformationen und alle unveröffentlichten finanziellen Daten und Berichte von STEP-G ein schützenswertes Gut dar, welches ebenso vor Diebstahl, Verlust, Missbrauch, Beschädigung und gegen unerlaubten Zugriff durch Dritte zu schützen ist.

Ebenso gilt es, eine unberechtigte Nutzung geistigen Eigentums von Fremden zu vermeiden.

10.2 Datenschutz, Vertrauliche Informationen, Insiderinformationen

Um das in STEP-G gesetzte Vertrauen nicht zu gefährden, ist es unerlässlich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten ist für STEP-G sehr wichtig.

STEP-G erhebt und verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten vertraulich und nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke sowie im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Als vertrauliche Informationen, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind alle nicht-öffentlichen Informationen von und über STEP-G einzustufen. Auch Passwörter, die Zugang zu vertraulichen Informationen ermöglichen, sind unter keinen Umständen weiterzugeben. Gleiches gilt auch für vertrauliche Informationen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.

Alle Mitarbeiter tragen Verantwortung dafür, dass sowohl personenbezogene Daten als auch vertrauliche Informationen vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt sind. Diese Daten und

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder für andere als betriebliche Zwecke genutzt werden.

Insiderinformationen, d.h. präzise Informationen über nicht bekannte Umstände, die geeignet wären, bei Bekanntwerden den Börsenkurs des betroffenen Wertpapiers erheblich zu beeinflussen, sind ebenfalls vertraulich zu behandeln und vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen. Diese Informationen dürfen nicht an Außenstehende weitergegeben werden.

STEP-G duldet ebenfalls keine Nutzung oder Weitergabe von Insiderinformationen für Investitionsentscheidungen.

Die Sicherheit dieser Daten und Informationen ist deswegen gemäß den geltenden Gesetzen und internen Richtlinien sicherzustellen und der unberechtigte Zugriff durch entsprechende technische Absicherung zu verhindern. Betriebsgeheimnisse sowie Vorgänge und Tätigkeiten im Unternehmen als auch von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, die nicht öffentlich bekannt sind, sind vertraulich zu behandeln und nicht nach außen zu tragen.

11. Informationssicherheit

Zur Sicherstellung der Umsetzung von Informationssicherheitsanforderungen wird bei STEP-G ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Anlehnung an den internationalen Standard ISO/IEC 27001:2013 eingesetzt. Des Weiteren werden gesetzliche und vertragliche Anforderungen berücksichtigt. Das ISMS folgt dem dort empfohlenen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf Basis des PDCA-Modells (Plan, Do, Check, Act). Ziel ist es, nachweislich und regelmäßig die Angemessenheit, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit, Effektivität und Effizienz der implementierten Informationssicherheitsprozesse und Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

12. Verantwortungsvolle Beschaffung

STEP-G stellt mit seinem verantwortungsvollen Beschaffungsansatz Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Lieferketten zum Wohl der Menschen und der Umwelt in den Mittelpunkt.

STEP-G hat an sich und ihre Lieferanten den Anspruch, dass sämtliche Produkte frei von Konfliktmaterialien sind, welche aus Quellen bezogen werden, die mittelbar oder unmittelbar Konflikte finanzieren oder aus Bergbauaktivitäten in Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen.

STEP-G ist sich darüber bewusst, dass Konfliktmaterialien Bestandteil einer Lieferkette sein können.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass wir alle rechtlichen Grundlagen wie z.B. die EU-Konfliktmineralienverordnung sowie weitere geltende Gesetzgebungen in Bezug auf Konfliktmineralien strikt befolgen. STEP-G verfolgt einen integrierten risikobasierten Managementansatz, der sich an den

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

fünf Schritten der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (CAHRA) orientiert.

STEP-G erwartet, dass ihre Lieferanten ihrer Sorgfaltspflicht zur Förderung von verantwortungsvollen Rohstofflieferketten nachkommen und alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einhalten. So sollen Mineralien, insbesondere, Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und die entsprechenden Erze und Metalle konfliktfrei erworben sein.

13. Umsetzung und Ansprechpartner

Jeder einzelne Mitarbeiter von STEP-G ist verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass die Bestimmungen aus diesem Code of Conduct eingehalten werden. STEP-G stellt sicher, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Verhaltens- und Ethikgrundsätze ein Nachteil erwächst.

Verstöße gegen die Verhaltens- und Ethikgrundsätze und/oder Gesetzesverstöße können die Reputation oder finanzielle Interessen von STEP-G beeinträchtigen und schädigen. Dies gilt auch bei einem Verdacht auf Verletzung gegen Bestimmungen aus diesem Code of Conduct. Hinweise auf mögliches Fehlverhalten und/oder Verstöße können selbstverständlich unserem [Hinweisgebersystem](#) oder mittels des [Kontaktformulars](#) der KBM Legal Bauer Sommer Partnerschaftsgesellschaft mbB gemeldet werden. Meldungen werden schnell und professionell geprüft. Dabei können die Hinweisgebenden anonym berichten und werden besonders geschützt. Darüber hinaus kann sich jeder Mitarbeiter für die Meldung von Verstößen und/oder möglichem Fehlverhalten vertrauensvoll an folgende Stellen wenden:

- Senior Management
- Führungskraft
- Legal Counsel / Compliance Officer
- Betriebsrat
- HSE

Alle Angaben werden unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben vertraulich behandelt. STEP-G bearbeitet Hinweise auf Verstöße und ergreift entsprechende Maßnahmen, wenn sie erforderlich sind. Für Fragen rund um den Code of Conduct steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten) zudem die zentrale E-Mail-Adresse [compliance\[at\]step-g.com](mailto:compliance[at]step-g.com) zur Verfügung.

ST Extruded Products Germany GmbH (STEP-G)
Schachenstraße 14
88267 Vogt
Deutschland

E-Mail: [compliance\[at\]step-g.com](mailto:compliance[at]step-g.com)

Stand: November 2024

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst